

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Welche konkreten Pläne gibt es für Schutzräume in niedersächsischen Krankenhäusern - und was wurde gegebenenfalls in den angekündigten NATO-Gesprächen erreicht?

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU), eingegangen am 20.02.2026 - Drs. 19/9929,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 26.03.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Deutschland ist aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Lage in Europa sicherheitsrelevanten Einflussfaktoren ausgesetzt. Krankenhäuser sind Teil der Kritischen Infrastruktur und unterliegen verschiedenen Risiken, darunter technischen Störungen, externen Schadensereignisse und digitalen Angriffe.¹ Diese können die Funktionsfähigkeit der medizinischen Versorgung beeinträchtigen.²

Die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Gesundheitswesens in Niedersachsen ist daher für die Versorgung der Bevölkerung in Ausnahmesituationen erforderlich. Der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sprach sich Ende 2025 für eine Ausstattung von Krankenhäusern mit Bunkern aus. Ergänzend dazu kündigte er Gespräche mit der NATO an.³

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Oktober 2025 haben das Institut der Health Care Business GmbH und das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. ihren Endbericht über Investitionsbedarfe zur Herstellung der Resilienz deutscher Krankenhäuser vorgelegt. Die Studie enthält wichtige Hinweise zu den erforderlichen Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz in der stationären medizinischen Versorgung und kommt zu dem Ergebnis, dass der Bau von unterirdischen Schutzräumen zwar sehr wünschenswert, jedoch vielfach im Bestand nicht möglich ist. Damit geschützte Räume zuverlässig funktionieren, brauchen sie eine stabile technische Grundversorgung. Die Elektrik benötigt einspeisefähige Anschlüsse mit sicherer Umschaltmöglichkeit auf Not- bzw. Sicherheitsstrom sowie eine regelmäßige Erprobung dieser Umschaltungen. Für Wasser und Abwasser sind kurze Wege und hygienisch einwandfreie Übergabepunkte vorzuhalten. Medizinische Gase müssen, wo möglich, über vorhandene Anschlüsse oder über geprüfte, temporäre Lösungen bereitgestellt werden. Beleuchtung und Leitsysteme müssen auch bei Ausfall der Regelversorgung funktionieren und die Wegeführung verständlich markieren. Eine unabhängige Belüftung muss für ausreichende Luftqualität sorgen, um nur einige wesentlichen Voraussetzungen für Schutzräume zu nennen. Zwar könnten Tiefgaragen oder Kellerräume ganz oder teilweise als Ausweichbehandlungsräume genutzt werden, hierzu fehlt aber oft die notwendige Infrastruktur oder die bauliche Sicherung.

¹ <https://www.healthcare-digital.de/krankenhaeuser-im-visier-a-94ef0fa7f1f5ee775ce9b5c9c6620d82/>

² <https://www.aerzteblatt.de/news/who-und-dutzende-laender-warnen-vor-cyberangriffen-auf-krankenhaeuser-f45c9d02-37cc-47a0-bab4-e0e3d4168205>

³ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/niedersachsen-will-krankenhaeuser-mit-bunkern-ausstatuen,krankenhaus-224.html>

Aufgrund der begrenzten Umsetzbarkeit des Baus unterirdischer Schutz- und Behandlungsräume bei bestehenden Krankenhäusern, könnten solche Räumlichkeiten künftig allenfalls bei Neubauten mit in die Planung einbezogen werden. Grundsätzlich können nur Investitionen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gefördert werden, die bedarfsnotwendig gegenüber dem derzeitigen Versorgungsauftrag des Krankenhauses im niedersächsischen Krankenhausplan sind.

1. Welche finanziellen Mittel sind gegebenenfalls für Maßnahmen zum baulichen Schutz von Krankenhäusern in Niedersachsen in den nächsten drei Jahren vorgesehen?

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - Einzelplan 05 - sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel explizit zum baulichen Schutz von Krankenhäusern in Niedersachsen veranschlagt.

2. Aus welchen Haushaltsstellen sollen diese Mittel gegebenenfalls bereitgestellt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Ab wann sollen entsprechende Maßnahmen an Krankenhäusern gegebenenfalls umgesetzt werden?

Entsprechend den Ausführungen der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage 1 kann über einen Umsetzungszeitraum keine Aussage getroffen werden.

4. Gibt es gegebenenfalls bereits einen Zeitplan für Planung, Bau und Inbetriebnahme von etwaig vorgesehenen Einrichtungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Nach welchen Kriterien sollen Krankenhäuser für entsprechende etwaige Maßnahmen ausgewählt werden?

Hierzu gibt es bisher keine Festlegungen.

6. Welche konkreten Krankenhäuser in Niedersachsen sind nach derzeitiger Planung für etwaige bauliche Maßnahmen vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche baulichen Maßnahmen sind gegebenenfalls konkret geplant (z. B. Schutzräume, beschusssichere Bereiche, Bunker oder vergleichbare Einrichtungen)?

Hierzu gibt es bisher keine Planungen.

8. Welche Anforderungen sollen diese baulichen Einrichtungen im Hinblick auf Schutzwirkung, Nutzung und Kapazität erfüllen?

Hierzu gibt es bisher keine Festlegungen.

9. Welche Hilfskrankenhäuser stehen in Niedersachsen grundsätzlich zur Verfügung?

Der Bau und die Unterhaltung von Hilfskrankenhäusern wurde mit dem Zivilschutzneuordnungsgesetz (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997 aufgegeben. Das Ergebnis einer Umfrage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung aus Januar 2026 bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen zu möglicherweise noch existierenden Hilfskrankenhäusern hat lediglich die ehemaligen Behelfskrankenhäuser Wiepernkathen im Landkreis Stade und das ehemalige Behelfskrankenhaus Syke im Landkreis Diepholz identifiziert.

10. Wie viele dieser Einrichtungen wären nach aktuellem Stand gegebenenfalls kurzfristig inbetriebnahmefähig?

Hierzu kann ohne eine gutachterliche Untersuchung der baulichen Substanz keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist aber von einem erheblichen Investitionsbedarf für eine mögliche Reaktivierung bereits stillgelegter Schutzräume oder Strukturen auszugehen.

11. Welche Ergebnisse haben die angekündigten Gespräche des niedersächsischen Gesundheitsministers und/oder seiner Staatssekretärin mit der NATO gegebenenfalls erbracht?

Die angekündigten Gespräche beziehen sich auf die stattfindende Gesundheitsministerkonferenz, in deren Zusammenhang auch ein Austausch mit der NATO zur Diskussion steht.